

4. Änderungsbeschluss

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung ergeht in dem Flurbereinungsverfahren Bürstadt-Bobstadt B 44 folgender Änderungsbeschluss:

Zu dem Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung Bürstadt	Flur 8	Nrn.	88, 91
	Flur 13	Nr.	9
	Flur 41	Nrn.	78, 79, 80, 84/1, 85/1, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2 und 103.
	Flur 42	Nrn.	1, 2, 50/1
Gemarkung Bobstadt	Flur 6	Nr.	13/1

Die Verfahrensfläche vergrößert sich hiermit um ca. 8,6 ha und beträgt nunmehr ca. 740 ha.

Begründung

- a. Zur Verbesserung der Erschließung (Rundverbindung) muss der Weg Nr. 84/1 in Schotter ausgebaut werden.
Er wird mit der benachbarten Grabenfläche Nr. 85/1 zum Verfahren zugezogen.
- b. Zur Verbesserung der Zusammenlegung von Eigentumsflächen und Arrondierung von Bewirtschaftungseinheiten werden die Flurstücke 78, 79, 80, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2 sowie 103 zum Verfahren zugezogen. Diese Grundstücke unterlagen bereits im Verfahren Bürstadt einem Landabzug und werden daher abzugsfrei zum Verfahren zugezogen.
- c. Zur Erreichung der ökologischen Ziele im Verfahren, Ausweisung von Feuchtfleichen in den ehemaligen Altrheinarmen in Riedrode, werden die Grundstücke der Stadt Bürstadt, Flur 8 Nr. 88, 91 und Flur 13 Nr. 9, abzugsfrei zum Verfahren zugezogen. Mit der Zuziehung können weitere Flächen in die ehemaligen Altrheinarme getauscht und in das Eigentum der Stadt Bürstadt überführt werden.
- d. Zur Verbesserung der Erschließung zwischen den Verfahrensteilen Bobstadt und Riedrode muss der Weg Bürstadt Flur 42 Nr. 50/1 instand gesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden die Grundstücke Flur 42 Nr. 1 und 2 sowie Bobstadt, Flur 6, Nr. 13/1 ebenfalls zugezogen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen 1 Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement in 64646 Heppenheim, Odenwaldstraße 6, erhoben werden.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Heppenheim, den 21.05.2015
Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim

L.S.

Im Auftrag



(Steinebrunner)